



IHK – Infodienst Außenwirtschaft

Nr. 08/2018

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

10.09.2018: Inforunde Mosambik/Südliches Afrika... mehr	12.09.2018: Zertifizierung im Ausland ... mehr
24.09.2018: Exportkontrolle... mehr	24.09.2018: Ghana im Fokus ... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadresse	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

<https://www.agaportal.de/>

Exportkreditgarantien des Bundes schützen Exporteure vor wirtschaftlich und politisch bedingten Forderungsausfällen im Zusammenhang mit auslandsbezogenen Transaktionen, eine wichtige Unterstützung bei der Durchführung des Exportgeschäfts und dessen Finanzierung.

Veranstaltungen

Businessbreakfast Schweiz, 04. September

2018 in Bonn

Informationsveranstaltung im Rahmen eines Business Breakfast zum Thema Marktzugang und Marktbearbeitung in der Schweiz gemeinsam mit der deutschen Auslandshandelskammer. Neben Informationen zum Markteintritt, Aufbau eines Absatzsystems und Optimierung der Marktpräsenz besteht Zeit zum mit dem Experten (Fragen & Antworten) in Kontakt zu treten und sich unter den Teilnehmern auszutauschen (Erfahrungsaustausch). Ort: IHK Bonn/Rhein-Sieg Bonner Talweg 17, 53113 Bonn. Veranstaltungsbeginn: 04.09.2018, 9.00-11:00 Uhr, Die Teilnahme kostet 30 Euro. Kontakt: Tobias Imberge, Tel.:0228 2284 167, E-Mail: imberge@bonn.ihk.de. [Weitere Informationen](#).

Infoveranstaltung „Zertifizierung im Ausland - Internationale Standards und Normen“ am 12. September 2018 von 09:00 – 12:00 Uhr in Bonn

Immer mehr Unternehmen bieten Ihre Waren auch im Ausland an. Für Anlagen, Maschinen, elektronische Waren und vieles mehr bedarf es im außereuropäischen Ausland aber eigenen Zertifizierungen. Diese Veranstaltung informiert über die im Ausland geltenden Regelungen, Internationale Standards und Normen, die jeweiligen Verfahren und zeigt Wege zur Zertifizierung auf. Der Vortrag wird gestaltet durch Anne Wauben Teamleiterin Market Access Services und Ihre Kollegen der TÜV Rheinland LGA Products GmbH. Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmer, Inhaber, Geschäftsführer, Vertriebsleiter, technische Leiter, Entwickler, Ingenieure, welche ihre Waren im Ausland anbieten möchten. Die Veranstaltung findet am 12.09.18 zwischen 9-12 Uhr im Bonner Talweg

17, 53113 Bonn statt. Die Anmeldung (50,00 Euro) kann bis zum 31. August erfolgen. [Weitere Informationen](#) und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie bei Tobias Imberge, IHK Bonn / Rhein-Sieg imberge@bonn.ihk.de Tel. 0228/2284-167.

Die deutsche Wirtschaft in Iran - zwischen Sanktionen und Marktsicherung, 05. September 2018, Bonn

Mit der Aufkündigung des Atomabkommens mit dem Iran seitens der USA und der Wiedereinführung der US- Sanktionen zum 6. August, bzw. 4. November 2018, wird die 'Euphorie' der letzten Jahre zum Aufbau und der Wiederbelebung der Wirtschaftsbeziehungen brusk gedämpft. Obwohl die EU weiterhin am Atomabkommen festhalten will und Rahmenbedingungen zur Etablierung von Wirtschaftskontakten zwischen iranischen und europäischen Unternehmen stützen will, bleibt ein Gefühl der Unsicherheit zurück. Diese und weitere Fragen werden auf dem Wirtschaftstag „Die deutsche Wirtschaft in Iran - zwischen Sanktionen und Marktsicherung“ von ausgesuchten Experten anhand von Vorträgen mit anschließenden Diskussionsrunden mit dem Publikum beantwortet. Die Veranstaltung findet am 05.09.18 von 13.30h-18.00h in der IHK Bonn / Rhein-Sieg statt. [Weitere Informationen](#).

Inforunde Mosambik / Südliches Afrika am 10. September 2018, von 16-18h in Bonn

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg lädt zu einem Informationsgespräch mit Dr. Friedrich Kaufmann, dem Repräsentanten der Deutschen Industrie- und Handelskammer (AHK) für das südliche Afrika am Standort Maputo (Mosambik) ein. In einer lockeren Atmosphäre und einer kleinen Runde können Sie sich über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven in Mosambik und im südlichen Afrika austauschen. Die AHK unterstützt Sie gerne zu Themen wie: Marktinformationen, Markteintritt, Vermittlung von Geschäftspartnern und Dienstleistern vor Ort, Aufbau dualer Berufsbildungsangebote und Verzahnung von Privatsektorförderung und Entwicklungszusammenarbeit. Die Veranstaltung findet am 10.09.2018 von 16-18h in der IHK Bonn/ Rhein-Sieg statt. [Weitere Informationen](#).

Universities, Entrepreneurship and Enterprise Development in Africa, 13. September 2018 in Sankt-Augustin

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg unterstützt die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bei der Umsetzung der Afrika-Konferenz: "Universities, Entrepreneurship and Enterprise Development in Africa", die vom 13 bis 14 September 2018 auf dem Campus der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in St. Augustin stattfindet. Der EZ-Scout der IHK Bonn/Rhein-Sieg wird auf dieser Konferenz einen Workshop zu Fördermöglichkeiten für Auslandsgeschäfte anbieten und hat hierfür weitere Referenten eingeladen. Weitere Informationen bei EZ Scout Gerhard Weber ez-scout@bonn.ihk.de oder [hier](#).

Infotermin "Exportkontrolle" am 24. September 2018 in Bonn

Das komplexe System der Exportkontrolle wird in dem Workshop „Exportkontrolle - Vom Umschlüsselungsverzeichnis bis zur Endverbleibserklärung“ vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) vorgestellt. Fragen rund um die Exportkontrolle zum Umschlüsselungsverzeichnis, der Ausfuhrliste, den Allgemeinen Genehmigungen, der Endverbleibserklärung, dem Nullbescheid, den Finanz-Sanktionslisten, den Embargos und nicht zuletzt der Antragstellung zu einer Genehmigung können nach dem Vortrag thematisiert werden.

[Weitere Informationen.](#)

Ghana im Fokus am 24. September 2018 bei der IHK Mittlerer Niederrhein in Neuss von 16:00 - 19:00 Uhr

Ghana steht im Fokus für viele Unternehmen aus NRW. Aus diesem Grund laden die IHKs Mittlerer Niederrhein, Bonn/Rhein-Sieg und Arnsberg sowie die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Ghana zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung nach Neuss ein. Zunächst besteht die Möglichkeit vom 11. bis 13. Februar am "German-African Business Summit (GABS)" in Accra teilzunehmen und anschließend einen im Bau befindlichen deutsch-ghanaischen Industriepark bei Accra zu besuchen. Flankiert wird dieser Teil mit Besuchen bei verschiedenen Institutionen vor Ort und Treffen mit internationalen und ghanaischen Unternehmen. Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an Herrn Gerhard Weber (Mail: [ez-](mailto:ez-scout@bonn.ihk.de)

scout@bonn.ihk.de) Kostenfrei, Anmeldeschluss Montag 17.09. [Weitere Informationen](#).

Veranstaltung von Zoll und Finanzministerium „Brexit und Zoll“ am 15. Oktober 2018 in Köln
Veranstaltungsreihe "Brexit und Zoll" mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Generalzolldirektion. Um über die zolltechnischen Konsequenzen des Brexit zu informieren, findet an verschiedenen IHK-Standorten eine Veranstaltung mit hochkarätigen Referenten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und der Generalzolldirektion (GZD) statt. Die Veranstaltung findet in der IHK zu Köln Unter Sachsenhausen 10 – 26 50667 Köln statt. Veranstaltungsbeginn: 10:00 Uhr. [Weitere Informationen](#).

Unternehmerreisen

Italien: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Mailand, 29. bis 31. Oktober 2018

Vom 29. bis 31. Oktober 2018 haben Unternehmen aus NRW die Chance, mit potenziellen italienischen Geschäftspartnern in Mailand Vertriebsgespräche zu führen. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend. Die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert. Zudem werden bei Bedarf Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Im Teilnahmepreis enthalten sind u.a. die Kosten für die Übersetzung der Firmenprofile, die gezielte individuelle Vertriebspartnervermittlung sowie die Teilnahme am deutsch-italienischen Briefing. Die An- und Abreise nach Mailand erfolgt individuell. [Weitere Informationen](#).

Tschechien: Mittelstandsbörse – Kooperationsgespräche in Prag, 10. und 11. Oktober 2018

Am 10. und 11. Oktober 2018 haben Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen in Prag die Chance, mit potenziellen tschechischen Gesprächspartnern Vertriebsgespräche zu führen. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend. Die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert und vor Ort durchgeführt. Bei Bedarf werden Dolmetscher zur Verfügung gestellt. Die An- und Abreise nach Prag erfolgt individuell. Anmeldeschluss ist der 29. August 2018. [Weitere Informationen](#).

Frankreich: Mittelstandsbörse - Kooperationsgespräche in Paris, 5. und 6. Dezember 2018

Am 5. und 6. Dezember 2018 haben Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen in Île-de-France/Paris die Chance, mit potenziellen französischen Gesprächspartnern Vertriebsgespräche zu führen.. Die Mittelstandsbörse ist branchenübergreifend, die Gesprächstermine werden im Vorfeld unternehmensspezifisch akquiriert. Im Teilnahmepreis enthalten sind u.a. die Kosten für die Übersetzung der Firmenprofile, die gezielte individuelle Gesprächsvermittlung sowie die Teilnahme an einem Briefing. Die Kosten für Reise, Unterkunft und individuelle Verpflegung trägt jeder Teilnehmer selbst. Kontakt: NRW.International in Düsseldorf. [Weitere Informationen.](#)

Malaysia: AHK-Geschäftsreise mit Fokus auf Solar PV, 24. bis 28. September 2018

Im Namen der Exportinitiative Erneuerbare Energien, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert wird, lädt die Deutsch-Malaysische Industrie- und Handelskammer (AHK Malaysia) zusammen mit der Renewables Academy AG (RENAC) deutsche Unternehmen herzlich zur Teilnahme an der AHK-Geschäftsreise mit Fokus auf Solar PV von 24.-28. September 2018 nach Malaysia ein. [Weitere Informationen.](#)

China: NRW goes to China 2018, 21. bis 24. Oktober 2018

Im Fokus der Delegationsreise unter der Leitung von NRW-Wirtschaftsminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart stehen die Schwerpunkte Smart Mobility, Industrie 4.0 und die Nachhaltige Stadtentwicklung. Wirtschaftssymposien, Round Table-Gespräche, Gespräche mit Regierungsvertretern und Unternehmensbesuche sind Teil des Programms. In Nanjing und Chengdu werden die 30-jährigen Jubiläen der Partnerschaften NRW-Jiangsu und NRW-Sichuan gefeiert. Kontakt: IHK Köln, Gudrun Grosse, Tel. 0221 1640-1561, E-Mail: gudrun.grosse@koeln.ihk.de. [Weitere Informationen.](#)

Hawaii / Los Angeles: Geschäftsreise Erneuerbare Energien & Energieeffizienz, 28. Oktober bis 2. November 2018

Die AHK San Francisco wird vom 28. Oktober bis 2. November 2018 im Zuge der Exportinitiative Energie des BMWi eine Geschäftsreise Energieef-

fizienz & Erneuerbare Energien auf Hawaii und in Los Angeles organisieren. Hawaii und Kalifornien sind im Bereich der Nutzung erneuerbarer Energieressourcen Vorreiter und haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt. So müssen die Energieversorger Kaliforniens bis 2030 50% der Strommenge aus regenerativen Energien gewinnen und auf Hawaii sollen es bis 2045 sogar 100% werden. Um das zu erreichen, werden besonders in Hawaii noch viele neue innovative Lösungen von Energiespeichern und Netzinnovationen bis hin zu Smart Home-Anwendungen benötigt. [Weitere Informationen.](#)

Myanmar / Kenia / USA: Unternehmerreisen mit Fokus auf den Wasser- und Abwassersektor, November und Dezember 2018

German Water Partnership organisiert in Kooperation mit den jeweiligen Auslandshandelskammern im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Geschäftsreisen nach Myanmar, Kenia und in die USA, Kalifornien mit Fokus auf den Wasser- und Abwassersektor. Die Reisen verfolgen das Ziel, deutsche Technologien und Dienstleistungen international stärker zu positionieren und zu verbreiten, um das Marktpotential für deutsche Technologien zu erhöhen. Die Teilnehmer sammeln wertvolle Marktinformationen aus erster Hand, haben die Möglichkeit sich zu präsentieren und treffen potenzielle Geschäftspartner. Markterkundungsreise Myanmar: Yangon, Naypyidaw, Mandalay, 11.-16. November 2018. Geschäftsanbahnungsreise Kenia: Nairobi, 18.-23. November 2018. Geschäftsanbahnungsreise USA, Kalifornien, Los Angeles und San Francisco, 10.-14. Dezember 2018. [Weitere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen

EU: Mehrwertsteuer - Mindestnormalsatz wird beibehalten

Der Mindeststandardsatz der Mehrwertsteuer in Höhe von 15 Prozent wurde bestätigt. Durch Neuformulierung des Art.97 der Richtlinie 2006/112/EG wird der Mindeststandardsatz allerdings nicht nur beibehalten, sondern auch dauerhaft gemacht. Quelle: GTAI. [Weitere Informationen.](#)

Neuerung in der Gebührenordnung der IHK bzgl. Ursprungszeugnissen und Carnet ATA

Zum 1 August 2018 tritt bei der Industrie- und Handelskammer Bonn / Rhein-Sieg eine neue Gebührenordnung in Kraft. Im Bereich des Bescheinigungswesens bedeutet dies, dass ab jetzt für Ursprungszeugnisse eine Gebühr von 8,00 Euro erhoben wird, für ein Carnet ATA 24,00 Euro. Andere Bescheinigungen (Rechnungen etc.) bleiben beim alten Wert von 5,00 Euro. [Weitere Informationen zur IHK Gebührenordnung.](#)

Ländernotizen

Algerien: Algerisches Parlament regelt elektronischen Handel

Das Gesetz über den elektronischen Handel regelt Verträge über Waren und Dienstleistungen, die auf elektronischem Wege geschlossen wurden. Artikel 6 aeHG definiert elektronischen Handel als Aktivität, bei der ein sogenannter e-fournisseur (Unternehmer) einem sogenannten e-consommateur (Verbraucher) in Abwesenheit und auf elektronischem Weg Waren oder Dienstleistungen anbietet. [Weitere Informationen.](#)

Argentinien: Gesetz über Wettbewerbsbeschränkungen reformiert

Das argentinische Parlament hat am 9. Mai 2018 eine Novelle des Wettbewerbsgesetzes verabschiedet. Das Gesetz dient der Unterbindung wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens und soll eine stärkere Kontrolle über missbräuchliche Praktiken sowie marktbeherrschende Unternehmen ermöglichen. [Weitere Informationen.](#)

Australien: Umsatzsteuer auf Sendungen mit geringem Wert im E-Commerce

Seit 1. Juli 2018 muss auch auf Sendungen im Wert von nicht mehr als 1.000 Australischen Dollar (ca. 633,63 €) die Goods and Services Tax (GST) abgeführt werden. Bisher war das nicht der Fall. Die GST beträgt 10 Prozent. Zölle werden auf diese Waren weiterhin nicht erhoben. [Weitere Informationen.](#)

China, VR: Neue Richtlinien zum Cybersecurity-Gesetz

Seit Juni 2017 ist in China das Gesetz zu Cyber Security in Kraft und wird kontinuierlich durch Ver-

ordnungen präzisiert. Durch offen formulierte Definitionen wurden viele Fragen aufgeworfen. Für Unternehmen ist schwer einzuschätzen, welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Dies wird jetzt durch neue Normen präzisiert. [Weitere Informationen.](#)

Ecuador: Neues Gesetz zur Förderung der Produktion und Investitionen erlassen

Das ecuadorianische Parlament hat ein Gesetz zur Förderung der Produktion, der Anziehung von Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Stabilität und fiskalischem Gleichgewicht verabschiedet. Das Gesetz sieht vor allem Steuererleichterungen für Unternehmen für die Ankurbelung von Investitionen vor. Auch der Importsektor wird von den neuen Regelungen profitieren. Neben Steuererleichterungen soll die Einfuhr bestimmter Güter erleichtert werden. [Weitere Informationen.](#)

Frankreich: Neues Datenschutzgesetz in Kraft getreten

In Frankreich wurde am 21. Juni 2018 das neue Datenschutzgesetz veröffentlicht. Das Gesetz dient dazu, die französischen Datenschutzzvorschriften an die Regelungen der DSGVO anzupassen. Die nationale Datenschutzbehörde Frankreichs wird damit zur nationalen Kontrollbehörde hinsichtlich der Einhaltung der Vorschriften der DSGVO. Sanktionen bei Datenschutzverstößen können nun bis zu 20 Millionen Euro oder 4 Prozent des Jahresumsatzes betragen. [Weitere Informationen.](#)

Griechenland ändert sein Gesellschaftsrecht

Das griechische Parlament hat umfangreiche Änderungen des Gesellschaftsrechts verabschiedet. Die Änderungen betreffen viele Bereiche des Gesellschaftsrechts. Das übergreifende Ziel des Gesetzes ist die Modernisierung und Vereinfachung der für griechische Gesellschaften geltenden Rahmenbedingungen. [Weitere Informationen.](#)

Indien: Vereinfachungen beim Import von gebrauchten Maschinen für die Elektronikindustrie

Das indische Umweltministerium hat den Genehmigungsvorbehalt für den Import von gebrauchten Maschinen und Anlagen zur Herstellung von elektrotechnischen und elektronischen Komponenten

für die Elektronikindustrie abgeschafft. Voraussetzung ist eine Restlebensdauer der Gebrauchtmashinen von mindestens fünf Jahren. Zum Zeitpunkt der Einfuhr ist u.a. ein Zertifikat von einem im Exportland akkreditierten technischen Prüfunternehmen erforderlich, das Herstellungsjahr, Restlebensdauer und Funktionalität der Maschinen und Anlagen nachweist. [Weitere Informationen](#).

Irak: Neues Handelsvertretergesetz privilegiert irakische Vertriebspartner

Das neue Gesetz betreffend Handelsvertretungen (iHVG) definiert den Handelsvertreter als natürliche oder juristische Person, die als Abschlussvertreter, Eigenhändler oder Lizenznehmer gegen Entgelt Waren eines ausländischen Lieferanten im irakischen Staatsgebiet verkauft oder Dienstleistungen eines Ausländer im Irak erbringt. Dasselbe gilt für den Verkauf von Ersatzteilen, Wartungsleistungen und die Bereitstellung von Kundendiensten (After-Sales-Service). [Weitere Informationen](#).

Niederlande: Deutsch-Niederländischer Wirtschaftspreis 2018

Unternehmen oder Projekte mit besonders innovativem Charakter, neuen Produkten oder Entwicklungen können sich bewerben. Aber auch besondere wirtschaftliche Leistungen oder einzigartige Marketingstrategien können ein Grund für die Nominierung im Finale sein. Dies alles muss natürlich in einem deutsch-niederländischen grenzüberschreitenden Kontext stehen. Kontakt: Deutsch-Niederländische Handelskammer. [Weitere Informationen](#).

Österreich: Bundesvergabegesetz beschlossen

Das österreichische Parlament hat ein neues Vergabegesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die europäischen Vergaberechts-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. [Weitere Informationen](#).

Polen: Split-Payment-Verfahren

Ab dem 1. Juli 2018 kann man in Polen als Erwerber einer Ware oder Dienstleistung freiwillig das sogenannte Split-Payment Verfahren nutzen. Beim Split-Payment Verfahren entscheidet der Abnehmer, ob die Mehrwertsteuer auf ein gesondert eingerichtetes Mehrwertsteuerkonto gezahlt wird und der Nettobetrag dann direkt an den Lief-

anten oder Dienstleister überwiesen wird. [Weitere Informationen](#).

Polen: Verjährungsfristen von 10 auf 6 Jahre gekürzt

Mit der am 9. Juli 2018 in Kraft tretenden Gesetzesänderung werden sich wichtige Neuerungen bei den Verjährungsfristen ergeben. Wenn eine besondere Vorschrift nichts anderes bestimmt, beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche dann sechs und nicht mehr zehn Jahre. [Weitere Informationen](#).

Polen: Neues Investitionsförderungsgesetz in Kraft getreten

Das Gesetz zur Förderung neuer Investitionen ist am 30. Juni 2018 teilweise in Kraft getreten. Durch das neue Investitionsgesetz werden neue Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben geschaffen. Auch die bis dato geltenden regionalen Beschränkungen entfallen. Nunmehr können Investitionen landesweit getätigkt werden. [Weitere Informationen](#).

Russland: Deutsche Unternehmen in Russland für studierende Praktikanten gesucht

Deutsche Unternehmen in Russland stellen im Rahmen des Programms "Russland in der Praxis" Praktikumsplätze zur Verfügung und wählen die Bewerber aus.. Anschließend wird das Portal für deutsche Studierende geöffnet. Zwischen den Unternehmen, Praktikanten und der Moskauer Higher School of Economics (HSE) werden Verträge abgeschlossen. Jedes Unternehmen überweist pro Praktikant 1.500 Euro an die HSE. Danach wird das Visaverfahren eingeleitet. Die Praktika laufen von März bis September 2019. [Weitere Informationen](#).

Schweden: Wichtige Änderungen im Arbeitsrecht

In diesem Sommer treten in Schweden mehrere Gesetzesänderungen und Neuregelungen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts in Kraft. Der Gesetzgeber bezweckt damit u. a. die Stärkung des steuerfinanzierten Gesundheitswesens sowie die Eindämmung des steigenden Krankenstands. [Weitere Informationen](#).

Schweiz: Stellenmeldepflicht - Online-Portal zum Melden offener Stellen

Am 1. Juli 2018 wurde in der Schweiz die Stellenmeldepflicht eingeführt. Arbeitgeber bestimmter Berufszweige sind nun gesetzlich verpflichtet, offene Stellen zu melden. Erst fünf Arbeitstage nach der Meldung darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Damit erhalten die ebenfalls bei der RAV gemeldeten stellensuchenden Personen einen Bewerbungsvorteil. [Weitere Informationen](#).

[Weitere Informationen](#).

Türkei: A.TR bzw. EUR. ohne Unterschrift werden abgelehnt

Die Türkei verwendet seit mehreren Wochen ein neues elektronisches Verfahren zur Beantragung und Ausstellung von Warenverkehrsbescheinigungen A.TR, EUR. 1 und EUR-MED, bei dem die Bescheinigungen nicht mehr von der türkischen Zollbehörde unterschrieben werden. Diese Bescheinigungen können beim Import nach Deutschen/EU nicht als Präferenzdokumente für Zollbegünstigungen anerkannt werden. Eine Präferenzbehandlung kann nur beantragt werden, wenn die in der Türkei ausgestellte Warenverkehrsbescheinigung die erforderlichen Unterschriften der Zollbehörde und des Ausführers/Lieferanten tragen. [Weitere Informationen](#).

USA: Ausnahmen von der Deklarationspflicht für pflanzliche Produkte

Das Amt für Tier- und Pflanzenschutz will eine Ausnahmeregelung von der Deklarationspflicht für Importeure von Pflanzen und pflanzlichen Produkten (zum Beispiel Holz, Papier, Zellstoff) schaffen. Die Ausnahmeregelung soll Produkte betreffen, die nur einen sehr geringen Anteil pflanzlicher Materialien enthalten oder nur als Verpackungsmaterial zum Transport oder Schutz eines anderen Produktes eingesetzt werden. [Weitere Informationen](#).

Präferenzsystem REX ersetzt Zollvorteile mit Ursprungszeugnis Form A

(GTAI) – Die Europäische Kommission weist darauf hin, dass das REX-System für bestimmte APS-begünstigte Länder in vollem Umfang gilt und Ursprungszeugnisse Form A nicht mehr als Zoll-Präferenzdokument anerkannt werden wird. Das bedeutet, dass Unternehmen in den APS-Ausföhrländern den Status „REX - registrierter Ausführer“ haben müssen, wenn der Lieferwert der Sendung mehr als 6000,-- Euro beträgt. [Weitere Informationen](#).

Zoll und Außenwirtschaftsrecht

Türkei: Zoll entfällt für bestimmte Waren vorübergehend

Beim Import in die Türkei werden die Zölle für diverse Waren ausgesetzt, z. B. für Chemikalien Spinnstoffe, Glaswaren und bestimmte Metallwaren - [Anhang zu Erlass Nr. 2018/11975 Weitere Informationen](#). Die Zollaussetzungen sind befristet und werden bis zu dem Termin, der in der letzten Spalte des Erlasses genannt ist, überprüft. [Weitere Informationen](#).

Argentinien: Einfuhrizenzen müssen einzeln beantragt werden

Das argentinische Handelssekretariat hat eine Liste der Waren veröffentlicht, für die Importeure eine nicht automatische Einfuhrlizenz beantragen müssen. [Weitere Informationen](#).

Türkei erhebt Sonderzölle für US-Waren

Für Waren mit US-Ursprung werden beim Import in die Türkei Zusatzzölle erhoben. Diese gelten für Nüsse (10%), Reis (25%), Sirupe zum Herstellen von Getränken (10%), Branntwein (70%), Rohtabak (30%), Steinkohle und Koks (5%), Petrolkoks (4%), Schminkmittel (30%), PVC in Rohformen (25%), Polyamid in Primärformen (5%), bestimmte Waren aus Kunststoffen (30%), Brennholz und Pellets (5%), Papier, Kraftpapier und Pappen (10%), bestrichene Papiere (25%), Kabel aus Zelluloseacetat (30%), bestimmte Stahlwaren (30%), Kreiselpumpen und bestimmte Maschinen (10%), Pkw (60%) und bestimmte Röntgengeräte (5%).

Irak: Importvorschriften geändert

Für den Warenimport werden u. a. legalisierte Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen benötigt. Für alle zu legalisierenden Dokumente müssen dem Commercial Attaché vorzulegen eine **Kopie der Einfuhrlizenz** vom irakischen Handelsministerium (General Company for Exhibitions and Commercial Services of Iraq), die auf den Namen des irakischen Importeurs ausgestellt wurde. Die Lizenz muss über dieselbe Menge und denselben Betrag des Ursprungszeugnisses und der Handels-

rechnung lauten. **Warentestzertifikate** werden nur noch von Bureau Veritas und vom TÜV akzeptiert.
Iran verbietet Import von Konsumgütern

Der Import von diversen Konsumgütern in den Iran ist verboten. Hiervon betroffen sind 1339 Waren, die als „nicht wesentlich“ gelten bzw. die auch im Iran produziert werden, z. B. bestimmte Nahrungsmittel, Lederwaren, Kleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe, Keramikgeschirr, Haushaltsglaswaren, Schmuckzeugnisse, Elektro-Haushaltsgeräte, Unterhaltungselektronik sowie bestimmte Personenkraftwagen. Quelle: GTAI

EU-Japan Freihandelsabkommen ab 2019

Derzeit läuft in der EU der Ratifizierungsprozess für das EU-Japan Freihandelsabkommen. Nach der Ratifizierung durch den Rat der EU und dem Europaparlament ist derzeit in 2019 mit dem Inkrafttreten des Abkommens zu rechnen. Mit der Unterzeichnung des Freihandelsabkommens wird in Kürze gerechnet. [Weitere Informationen](#).

ZOLL: Zollpräferenzen bei Gebrauchtwaren – Änderungen der Nachweise

Die Mindestanforderungen für den Nachweis der Ursprungseigenschaft bei **Gebrauchtwaren** wurden geändert. Die im Ausnahmefall ausreichende Erklärung des Herstellers muss Folgendes beinhalten:

- Angabe der Firma des Herstellers
- genaue Warenbezeichnung (z.B. Typ, Fahrzeugnummer)
- Ort der Herstellung
- Unterschrift des Ausstellers (elektronisch erstellte und authentifizierte Herstellererklärungen können auch ohne eigenhändige Unterschrift anerkannt werden)
- **Hinweis, dass das Dokument der Glaubhaftmachung des präferenziellen Ursprungs dient**

[Weitere Informationen](#).

Syrien: Konsulsgebühren gesenkt

Dokumente, die von der Konsularabteilung der syrischen Botschaft legalisiert werden müssen unterliegen folgenden Gebühren: Ursprungszeugnisse, Unbedenklichkeits- und Beschaffenheitserklärungen (gesundheitlich-hygienisch, landwirtschaftlich und chemisch): pro Exemplar = 45 Euro Handelszeugnisse, die einen Betrag ausweisen (Do-

kumente mit ausgewiesenen Geschäftswert): pro Exemplar = 85 Euro Die Gebühr für Handelsrechnungen wird nach folgender Formel berechnet: Euro-Betrag x 517,82 = ? (aufrunden bis auf die nächsten vollen 5 Euro) Dieses Ergebnis x 0,015 (aufrunden bis auf die nächsten vollen 5 Euro). Ergebnis : 517,82. Dieses Ergebnis auf die nächsten vollen 5,00 Euro aufrunden = Gebühr. Die Mindestgebühr beträgt 85 Euro, die maximale Gebühr 4230 Euro. Hinzukommt dann noch das Ghorfa-Entgelt (sog. „Ghorfa-Gebühr“), pro Exemplar = 25 €. [Weitere Informationen](#).

EU-Zusatzzölle auf US-Waren: keine Befreiung nach DVO (EU) 2018/724

Seit dem 22. Juni 2018 gelten auf Basis der DVO (EU) 2018/886 für US-Waren Zusatzzoll in Höhe von 10 % bzw. 25 % für Waren aus den Kapiteln 07 bis 95 der Kombinierten Nomenklatur (KN). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Zollbefreiungen nach Art. 4 Abs. 1 DVO (EU) 2018/724 nicht für die Zusatzzölle gelten. [Weitere Informationen](#).

US-Sonderzölle auf chinesische Waren – Ausnahme möglich

Die USA hat Zusatzzölle in Höhe von 25 Prozent für 818 Produkte aus der Volksrepublik China verhängt. In Ausnahmefällen kann die Befreiung von diesen Sonderzöllen beantragt werden. Geprüft wird in diesem Zusammenhang, ob das Produkt auch aus einem anderen Land als China erhältlich ist, die Zusatzzölle dem Antragsteller erheblichen wirtschaftlichen Schaden zufügen und das Produkt strategisch bedeutsam oder beispielsweise für das Industrieprogramm „Made in China 2025“ von Bedeutung wäre. [Weitere Informationen](#).

VAE: Ausfuhr von NSG-gelisteten Gütern in die Vereinigten Arabischen Emirate

In Absprache mit der obersten Behörde für Nuklearaufsicht in den Vereinigten Arabischen Emiraten (Federal Authority for Nuclear Regulation) sind Endverbleibserklärungen der Anlagen C1 und C2 zur Ausfuhr von NSG-gelisteten Gütern mit Endverbleib in den Vereinigten Arabischen Emiraten ab dem 1. Oktober 2018 ergänzend zur Unterschrift durch den Empfänger oder Endverwender auch von der Federal Authority for Nuclear Regulation (FANR) zu unterzeichnen. Vor dem 1. Oktober

2018 beim BAFA eingehende Anträge sowie Anträge zur Ausfuhr von Gütern, die nicht der NSG unterfallen, sind von dieser Änderung nicht betroffen. Ansprechpartner bei der FANR ist das Safeguard Departement. Kontaktinformation: Tel.: +971 2 6516-517 Fax: + 971 2 6516-661 Adresse: P.O. Box 112021, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate. [Weitere Informationen](#).

EU verhängt mengenabhängige Sonderzölle für Stahl

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen vorläufige Schutzmaßnahmen für Stahl in Form eines Zollkontingents einzuführen. Infolge der 25 Prozent Einfuhrzölle auf Stahl, die von den Vereinigten Staaten am 23. März verhängt wurden, haben Lieferanten begonnen, einen Teil ihrer Ausfuhren in die EU umzuleiten. Daher hält die Kommission vorläufige Schutzmaßnahmen für gerechtfertigt. Die vorläufigen Maßnahmen können für einen Zeitraum von maximal 200 Tagen bestehen bleiben. Die Kommission wird ihre endgültigen Schlussfolgerungen spätestens Anfang 2019 vorlegen. Ausnahme gelten für einige Entwicklungsländer und den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) (Norwegen, Island und [Liechtenstein](#)). [Weitere Informationen](#) und [dieser Abschnitt](#).

Katar: Konsulsgebühr gesenkt

Bei Lieferungen nach Katar müssen diverse Dokumente von der katarischen Botschaft legalisiert werden. Hierfür werden folgende Konsulsgebühren berechnet: A) 36 Euro (pro Exemplar) für Ursprungszeugnisse, Verschiffungsdokumente (z.B. Routenbescheinigungen) und Packlisten (falls erforderlich), Handelsverträge, Vollmachten, Handelsregisterbestätigungen, Herstellererklärungen, CPP- und GMP-Zertifikate sowie Analysenzertifikate B) 24 Euro (pro Exemplar) für Gesundheitszertifikat und Preislisten C) Bei Handelsrechnungen richten sich die Gebühren nach dem Rechnungsbetrag. [Weitere Informationen](#).

Malediven: Sanktionsmaßnahmen gegen bestimmte Personen

Die EU hat Finanzsanktionen und Reisebeschränkungen gegen Personen und Einrichtungen auf den Malediven beschlossen. Durch diesen Beschluss werden Gelder und wirtschaftliche Ressourcen, die im Eigentum oder Besitz der in An-

hang I aufgeführten Personen sind, eingefroren bzw. es dürfen diesen Personen weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. [Weitere Informationen](#).

EU-Antidumpingmaßnahmen – Sonderzölle bei der Einfuhr

Für die nachstehend aufgeführten Waren aus den angegebenen Ländern erhebt die EU bei der Einfuhr Zusatz-Zölle. Die Verordnungen sind einsehbar in den [EU-Amtsblättern](#) C bzw. L: C 243/18 Ferrosilicium/Volksrepublik China, Russland und L 164/18 - Weinsäure/Volksrepublik China und nahtlose Rohre aus Eisen oder Stahl/Volksrepublik China, L 165/18 Oxalsäure/Volksrepublik China L 174/18 für Omnibusse und Kraftfahrzeuge für den Transport von Waren verwendeten Art bestimmte neue oder runderneuerte Luftreifen aus Kautschuk mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121/Volksrepublik China C 250/18 Biodiesel/Argentinien, Indonesien C 253/18 Bügelbretter und -tische/Volksrepublik China C 258/18 Keramikfliesen/Volksrepublik China L 183/18 Fotovoltaikmodule aus kristallinem Silicium und Schlüsselkomponenten davon (Zellen)/ Malaysias, Taiwan L 185/18 kohlenstoffarmes Ferrochrom/Volksrepublik China, Russland, Türkei. [Weitere Informationen](#).

Messen und Ausstellungen

IHK-Außenwirtschaftstag NRW, 20. September 2018, Aachen

Am 20. September 2018 findet der 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW in Aachen statt. Mit rund 1000 Teilnehmern ist es das größte Business-Forum dieser Art in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt 50 Top-Referenten, darunter zahlreiche Spitzenmanager international erfolgreicher deutscher Unternehmen, präsentieren ein attraktives Programm mit Vorträgen und neun Talk-Panels. Hochrangige Politiker wie NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart geben Einblicke in wirtschaftliche und politische Trends rund um das internationale Geschäft. [Weitere Informationen](#).

Geplante Gemeinschaftsbeteiligungen im Rahmen des NRW Kleingruppenförderprogramms

Das Programm des Landes NRW zur Förderung von Kleingruppen auf Auslandsmessen unterstützt Unternehmen, die sich in einer Kleingruppe mit mindestens 3 beteiligten Unternehmen auf Auslandsmessen präsentieren möchten, durch Förderung der Messekosten. Für folgende Messen haben Unternehmen bereits Interesse angemeldet - weitere interessierte kleine und mittelständische Unternehmen können sich beteiligen. Kontakt: NRW International GmbH, Heike Dornbusch, Tel. 0211 710671-13, E-Mail: heike.dornbusch@nrw-international.de. [Weitere Informationen](#).

Deutscher Pavillon auf dem 7. Guangzhou International Shopping Festival

Vom 29. September bis 14. Oktober 2018 findet das International Shopping Festival in Guangzhou statt. Es ist eines der größten seiner Art in China. Deutschland ist in diesem Jahr Partnerland der Veranstaltung. Die AHK für Süd-Südwest China bietet zu diesem Anlass deutschen Unternehmen die Möglichkeit, Ihre Produkte dem chinesischen Konsumenten zu präsentieren. Kontakt: Deutschlandbüro der AHK Greater China, Tobias Urban, E-Mail: urban.tobias@gic-deutschland.com.

NRW-Landesstand auf dem Mobile World Congress in Spanien, 25. bis 28. Februar 2019

Der GSMA Mobile World Congress in Barcelona ist der Treffpunkt der Mobilfunk-Branche schlechthin. Neben Produktinnovationen Anmeldeschluss ist der 28. September 2018. [Weitere Informationen](#).

Zum Schluss...

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: [widerrufen](mailto:widerruf@bonn.ihk.de). Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht beeinträchtigt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
D-53113 Bonn
Tel +49 (0)228 2284-0
Fax +49 (0)228 2284-225
E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)
Internet: www.ihk-bonn.de
Die IHK Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113 Bonn

Aktuelle Veröffentlichungen

Daten und Fakten über die deutsch-amerikanischen Handels- und Investitionsbedingungen

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Juni 2018 eine Broschüre mit den wichtigsten Daten und Fakten in übersichtlicher Kurzform herausgegeben. [Die Informationen stehen Ihnen hier mit nur einem Klick](#).